

Datum: 27.04.2021  
(Version 2.0 nach Beratung im NBG)

## **Bericht TOP 4 / 50. NBG-Sitzung**

# **Bericht und Planung nächste Schritte nach dem Austausch BGE und NBG**

Wahrgenommen von: Hans Hagedorn

**Hinweis:** Um eine schnelle Texterstellung und öffentliche Kommunikation in der NBG-Sitzung zu ermöglichen, wurde dieser Bericht nicht mit der BGE abgestimmt.

Am 26.4.2021 trafen sich Vertreter\*innen von BGE und NBG zu einem offenen Austausch zur Ausgestaltung von Schritt 2 der Phase 1. Ziel des Workshops war es, mögliche Haltepunkte für die öffentliche Beteiligung genauer zu skizzieren und den methodischen Ablauf von Schritt 1.2 besser zu verstehen.

### **Zentrale Ergebnisse und offene Fragen:**

- a) Es gibt ein gemeinsames Verständnis möglicher Haltepunkte:
  - Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete
  - Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen:  
(mit diversen Haltepunkten in einem voraussichtlich mehrjährigen Zeitraum)
  - Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien
  - Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien
- b) Der Arbeitsaufwand der BGE zur Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsterminen ist aktuell sehr hoch und geht zu Lasten des inhaltlichen Fortschritts im Verfahren. Die BGE hat daher den Wunsch geäußert, dass Inhalt und Umfang der Berichtspflichten sorgsam abgewogen werden.
- c) Die Arbeitsmethodik muss laufend wissenschaftlich hinterfragt werden. Gerade innerhalb der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sollten die Haltepunkte daher im Sinne des lernenden Verfahrens auf Sicht und gemeinsam definiert werden.
- d) Für die kommenden Beteiligungsformate muss noch stärker darauf geachtet werden, dass Reflexion und Feedback der BGE öffentlich nachvollziehbar, aber methodisch auch möglich ist (Stichwort Wortprotokolle).
- e) Angesicht der steigenden inhaltlichen Komplexität ist darauf zu achten, dass die vielfältigen Zielgruppen des Verfahrens jeweils passende Dialogformate vorfinden, und dass auch der Dialog unter den wissenschaftlichen Akteuren öffentlich geführt wird.

- f) In der Fachkonferenz Teilgebiete haben sich die Rollen des BASE, der SGD und anderer Akteure neu und anders dargestellt. Aus diesen Erfahrungen ist zu lernen.
- g) Durch das Prinzip der Selbstorganisation haben viele Akteure ein „Ownership“ für das Verfahren entwickelt. Dies geht einher mit hoher ehrenamtlicher Arbeitsbelastung. Um dieses Engagement aufrecht halten zu können, braucht es gute Unterstützung, z.B. wie in der Fachkonferenz durch beauftragte Wissenschaftsjournalisten.
- h) Die kontinuierliche räumliche Eingrenzung in Schritt 2 wird die wahrgenommene Betroffenheit von Akteuren verändern. Die damit verbundene Verfahrensdynamik ist sorgfältig und laufend zu analysieren.
- i) Die Annahmen über die möglicherweise unterzubringenden schwach und mittel radioaktiven Abfälle und über unterschiedliche Endlagerkonzepte sind weiter zu spezifizieren. Dies darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte zu früh aus der Auswahl ausscheiden.
- j) Offen bleibt die die Frage, wie eine angemessene Verbindlichkeit erreicht werden kann, z.B. durch eine gesetzliche oder untergesetzliche Verankerung.
- k) Die Diskussion um die Ausgestaltung des Nachfolgeformats sollte mit allen Akteuren, u.a. mit BASE, BMU und Bundestag fortgeführt werden. NBG und BGE wollen diese Dialoge in ihren jeweiligen Rollen voranbringen.
- l) Die Fachkonferenz Teilgebiete wird voraussichtlich einen Antrag zu einem „Fachforum Teilgebiete“ in Schritt 1.2 beraten. Am kommenden Donnerstag tagt dazu die Themen-AG Beteiligung ein drittes und letztes Mal. Für das NBG stellt sich kurzfristig die Frage, ob und wie sie diese Diskussion begleiten und unterstützen wollen.

### **Position des NBG** (beraten und verabschiedet am 27.4.2021)

Das NBG hat sich seit seiner Existenz beständig für eine kontinuierliche, substantielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen – auch schon im Schritt 1 der Phase 1.

Nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete hat das NBG sich wiederholt und deutlich dafür ausgesprochen, dass das vorliegende unerwartete Ergebnis eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Eingrenzung der Gebiete erforderlich macht (Prägung des Begriffes der „Gläsernen BGE“).

Durch den Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete für eine kontinuierlichen Beteiligung ergibt sich hier ein synergistischer Effekt (siehe [Pressemitteilung des NBG am 9.2.2021](#)), da die Forderungen von NBG und Fachkonferenz Teilgebiete an diesem Punkt übereinstimmen.

Das NBG hat sich bisher weder zu Formaten noch zu Terminierung geäußert und sieht die Entwicklung selbiger bei anderen Akteuren verankert.